Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10787

26. 05. 98

Antrag

des Abgeordneten Cem Özdemir und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Integrationsbemühungen für Aussiedlerinnen und Aussiedler verstärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Trotz rückläufiger Zuzugszahlen stößt die soziale und wirtschaftliche Integration von Aussiedlerinnen und Aussiedlern auf immer größere Probleme. Insbesondere die Eingliederung von jungen Aussiedlerinnen und Aussiedlern wird durch dramatisch verschlechterte Rahmenbedingungen erheblich erschwert. Begleitet sind diese Schwierigkeiten von populistischen Versuchen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler für die sozialen und wirtschaftlichen Probleme der Bundesrepublik Deutschland verantwortlich zu machen. Immer häufiger treffen Aussiedlerinnen und Aussiedler auf Vorbehalte und Ressentiments bei der einheimischen Bevölkerung.

Auch zunehmende sprachliche Defizite der Aussiedlerinnen und Aussiedler führen zu beträchtlichen Schwierigkeiten bei der Eingliederung und auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt. Ausreichende Sprachkenntnisse sind jedoch die notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration. Insoweit wirkt sich die reduzierte Sprachförderung und die zu kurze Bezugsdauer der Eingliederungshilfe besonders nachteilig aus. Fehlende Integrationshilfen sind ursächlich für zahlreiche Folgeprobleme wie Kriminalität, Alkohol- und Drogensucht. Dieser Entwicklung muß durch verstärkte Integrationsbemühungen der Bundesregierung entgegengewirkt werden. Wenn die Bundesrepublik Deutschland Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und andere Zuwanderinnen und Zuwanderer aufnimmt, hat sie auch die Verantwortung dafür, daß diese erfolgreich integriert werden können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. geeignete Vorschläge zur Erhöhung der Haushaltsansätze für Integrationsmaßnahmen der Aussiedlerinnen und Aussiedler zu unterbreiten, um die Eingliederung dieser Zuwanderergruppe sicherzustellen und Folgeproblemen vorzubeugen;

2. ein transparentes und sozialverträgliches Gesamtkonzept für die Regelung zukünftiger Einwanderung vorzulegen, welches neben dem Zuzug von Aussiedlerinnen und Aussiedlern auch die Zuwanderung anderer Einwanderergruppen umfaßt und mit klaren Ansprüchen auf Integrationsmaßnahmen verbindet.

Bonn, den 26. Mai 1998

Cem Özdemir
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Insbesondere jugendliche Aussiedlerinnen und Aussiedler stoßen in den letzten Jahren auf zunehmende Eingliederungsprobleme. Sie bringen häufig schlechtere Deutschkenntnisse mit oder verfügen als nichtdeutsche Familienmitglieder, die mit einreisen dürfen, über kaum ausreichende deutsche Sprachkenntnisse. Auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt finden sie schwierigere Bedingungen als frühere Aussiedlergruppen vor. Immer weniger kann diese Zuwanderergruppe in Schule, Ausbildung und Beruf in der Konkurrenz mit einheimischen Jugendlichen bestehen. Entsprechend steigt die Zahl junger Aussiedlerinnen und Aussiedler ohne Schul- und Berufsabschluß. Die beruflichen Eingliederungsschwierigkeiten haben auch Folgen für die soziale Integration der Neuzuwanderer.

Die Integrationsmaßnahmen müssen dieser neuen Situation Rechnung tragen und können nicht allein von der sinkenden Zahl der einreisenden Aussiedlerinnen und Aussiedler abhängig gemacht werden. Bis zu einer rechtlichen Neuregelung der Aufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern ist insbesondere die Dauer der gekürzten Sprachkurse zu erhöhen und muß die Sprachförderung auf Familienangehörige ausgeweitet werden, um eine erfolgreiche Integration zu gewährleisten.

Mittelfristig ist die Zuwanderung von Aussiedlerinnen und Aussiedlern sowie weiteren Zuwanderungsgruppen nach Deutschland konzeptionell zu überdenken. Nötig ist in diesem Zusammenhang ein Einwanderungsgesetz, das nach einer Übergangszeit die Zuwanderung nicht mehr von Merkmalen wie der Abstammung abhängig macht, sondern von einheitlichen Kriterien im Rahmen eines Einwanderungsgesetzes.

Das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz und das Bundesvertriebenengesetz stehen in der bisherigen Form damit zur Disposition. Die Vorzüge eines humanen Einwanderungsgesetzes wären Transparenz und Verläßlichkeit für die Antragstellenden sowie solide Planungsgrundlagen in der Bundesrepublik Deutschland. Auf längere Sicht sollen – nach einer Übergangszeit – alle Zuwanderer nach den gleichen Kriterien Zugang finden. Darunter fallen die erweiterte Familienzusammenführung, die Arbeitsmigration sowie ent-

wicklungspolitische und humanitäre Gründe. Die Aussiedlerinnen und Aussiedler sind in diese Einwanderungsregelung zu integrieren – aus humanitären Gründen als auch aufgrund der vielfältigen verwandtschaftlichen Beziehungen, die bereits zu Menschen in Deutschland bestehen. Aussiedlerinnen und Aussiedler haben einen Anspruch auf Rechtssicherheit und Vertrauensschutz und – wie übrigens alle Zuwanderer – auf vernünftige Eingliederungshilfen.



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333